

# **Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach**

## **öffentlicher Teil**

Tag: Dienstag, 5. Mai 2015

Beginn: 19.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 22.50 Uhr

Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung/öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.02.2015/öffentlicher Teil
4. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses über außerplanmäßige Ausgaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden „Hangrutsch an der Mosa“
5. Information über den Beschluss V-02/2015 der Verbandsversammlung des Wasser und Abwasserverbandes Bad Salzungen am 6.5.2015
6. Beratung zu den Hinweisen der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes 2015
7. Beratung zu einem Antrag der Jagdgenossenschaft Unterbreizbach
8. Beratung über die „Straßenzugehörigkeit“ eines Baugrundstückes
9. Beratung zum Umfang der Sanierungsarbeiten im Kulturhaus
  
10. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung
  - 10.1. Festlegung Tagungsort und Termin
  - 10.2. Vorbereitung Tagesordnung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil
    - Vorstellung des Maßnahmekataloges / der Handlungsrichtlinie zur Vermeidung von Hochwasserschäden
    - Beschluss über überplanmäßige Ausgaben „Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Neuordnung der Abwasserleitung im Bereich Sportplatz, OT Sünna
    - Beschluss im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes

### **Zu TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und Hauptausschuss-Mitglieder zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit (→ 7 Hauptausschuss-Mitglieder) fest.

### **Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Ernst – Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung – Punkt 9.1. Sonstiges

- städtebauliches Konzept/Wohnen und Erholen an der Ulster
- Errichtung fünf Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Hohenroda

Da Herr Stütz (Keltenhotel Sünna) und Herr Niebergall (Baugrundstück Flurstück 1112/5, OT Räsa) anwesend sind, bittet Herr Ernst um nachfolgende Änderung der Tagesordnung. Nachfolgende Tagesordnungspunkte sollten zu Beginn der Sitzung behandelt werden:

- TOP 11.5 - Grundsatzdiskussion bzgl. Keltendorf und
- TOP 8 – Beratung über die „Straßenzugehörigkeit“ o. g. Grundstückes bzw. Stellungnahme der Kommunalaufsicht bzgl. der Ergänzungssatzung für den OT Räsa

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig (7 Hauptausschuss-Mitglieder) angenommen.

### **Zu TOP 3 – Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.02.2015/öffentlicher Teil**

Es werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen zur Sitzungsniederschrift beantragt.

Die Sitzungsniederschrift/öffentlicher Teil vom 12.02.2015 wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) bestätigt.

### **Zu TOP 4 – Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben „Beseitigung von Hochwasserschäden – Hangrutsch an der Mosa“**

Die entsprechende Begründung wird in der den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern vorab zugestellten Beschlussvorlage gegeben. Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Zu TOP 5 – Information über den Beschluss V-02/2015 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzungen am 6.5.2015 (Umsetzung des Sonderprogrammes „ländlicher Raum“ – Finanzierungskonzept für Vorauszahlungen)**

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde vorab o. g. Beschlussvorlage zugestellt. Herr Pforr - Es sollte hinterfragt werden, welche Einnahmen durch den Wasser- und Abwasserverband erzielt werden.

Da die Gemeinde in dieser Beschlussvorlage nicht aufgeführt ist, ist keine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

### **Zu TOP 8 – Beratung über die „Straßenzugehörigkeit“ eines Baugrundstückes und Stellungnahme der Kommunalaufsicht bzgl. der Ergänzungssatzung für den OT Räsa**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 24.4.2015 und der durch ihn gegebenen Erläuterung, die den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern vorab zugestellt wurden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre in dem vorliegenden Fall erforderlich bzw. genehmigungsfähig, die auch durch die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder zugestimmt wurde. Weitere Festlegungen:

- weiteres angrenzendes Grundstück (Flst. 1112/5) erwerben – mit Grundstückseigentümer Rücksprache halten
- Aufhebung des Beschlusses 03/2015/05
- Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im OT Räsa
- mit der Unteren Bauaufsicht des Landratsamtes allgemein über die Verfahren „Ergänzungssatzungen“, die noch anstehen bzw. bereits beantragt wurden, eine generelle Beratung über das weitere Vorgehen durchführen

☞ Dem Gemeinderat werden entsprechende Beschlüsse gemäß o. g. Festlegungen nach vollständiger Klärung durch die Verwaltung vorgelegt.

### Beratung zur Vergabe von Hausnummern

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde die zu beratene Sachlage vorab zugestellt.

#### Fall 1 – Flurstück 1112/4 (Eigentümer Martin Niebergall)

Da noch kein dringender Handlungsbedarf hierzu besteht, wird auch keine Entscheidung getroffen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden.

#### Fall 2 – Flurstück 622 (Eigentümer Elvira und Klaus Fischer)

Das Grundstück wird der Thomas-Müntzer-Straße zugeordnet. Die Hausnummerierungen erfolgen mit „67 a; 67 b und 67 c“

### **Zu TOP 11.5. Grundstücksangelegenheiten (Grundsatzdiskussion Keltendorf)**

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde das vorliegende Verkehrswertgutachten über einen Teilbereich des Kommunalwaldes vorab zugestellt, zu dem sich die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder positionieren sollten. Über dieses wird im nicht öffentlichen Teil beraten. Der nördliche Bereich bis zum Weg (oberhalb des Swimmingpools) wurde nicht mit geschätzt.

Der Pachtvertrag endet Mitte 2016. Die Zufahrtsstraße und die Parkplätze sind nicht vom Pachtvertrag betroffen. Die verschiedenen Varianten wurden bereits mehrfach in Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen und im Gemeinderat diskutiert und es wird daher nicht nochmals näher darauf eingegangen.

Herr Stütz informiert, dass nach einem Grundstückstausch Keltendorf mit Waldgrundstück der Wald touristisch genutzt werden soll (z. B. als Kletterwald). Des weiteren weist er auf die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme hin – Gäste des Hotels mussten Eintritt bei Veranstaltungen im Keltendorf zahlen, da der Zufahrtsweg abgesperrt war. Er informiert ebenfalls, dass er für den Kauf der Keltendorf-Gebäude keinen Kredit auf Grund der fehlenden Konzeption bzw. Wirtschaftlichkeit erhält. Er ist bereit, das Keltendorf zu erhalten und Gespräche hierüber zu führen.

☞ Im nicht öffentlichen Teil wird hierüber eine Grundsatzentscheidung getroffen und für die Gemeinderatssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet.

### **Zu TOP 6 – Beratung zu den Hinweisen der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes 2015**

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.3.2015 und eine durch die Verwaltung erarbeitete Übersicht verschiedener Einnahmen und Ausgaben aller Kindertageseinrichtungen von 2010 bis 2014 vorab zugestellt.

Es ist über eine Erhöhung der Kindergartengebühren aufgrund der durch die Kommunalaufsicht gegebenen rechtsaufsichtlichen Stellungnahme zu beraten. Die jetzigen Gebühren wurden seit 2008 nicht verändert. Durch den Bürgermeister wurden die Elternbeiträge der benachbarten Kommunen vorgestellt - die Beiträge in Unterbreizbach liegen im Vergleich bei ca. 30 %. Der Fehlbetrag im Gemeindehaushalt (Zuschussbedarf) hat sich von 2010 bis 2014 von ca. 375 T€ auf knapp 600 T€ erhöht, was einer Steigerung von ca. 60 % entspricht.

Des weiteren wird im Bereich des Bestattungswesens auf die Kostendeckungsgrade durch die Kommunalaufsicht hingewiesen. Hierzu ist nach Erarbeitung einer entsprechenden Übersicht ebenfalls noch zu beraten.

Herr Pforr bezieht sich auf den Artikel 28 – kommunale Selbstverwaltung. Man solle der Kommunalaufsicht die Auffassung der Gemeinde mitteilen. Er spricht sich gegen eine Gebührenerhöhung aus.

Herr Gimpel und die anderen Mitglieder des HFA sprechen sich für eine Erhöhung aus. Der Bürgermeister spricht sich auch für eine Erhöhung aus. Diese sollte in einem Umfang erfolgen, dass das Alleinstellungsmerkmal von Unterbreizbach „Einzige Kommune mit Elternbeiträgen unter 100 €“ erhalten bleibt.

↳ Gespräch mit den Elternbeiräten in den Kindergärten durch den Bürgermeister führen

↳ Erhöhung aller Beiträge zum neuen Kindergartenjahr → Beschlussfassung im II. Halbjahr 2015 durch den Gemeinderat, vorab Prüfung durch die Kommunalaufsicht veranlassen

### **Zu TOP 7 – Beratung zu einem Antrag der Jagdgenossenschaft Unterbreizbach**

Die Jagdgenossenschaft Unterbreizbach beantragt bei der Gemeinde, auf die Jagdpacht für 2014 zu verzichten. Ab dem Jahr 2015 würde wieder die Jagdpacht durch die Jagdgenossenschaft Unterbreizbach an die Gemeinde gezahlt.

Begründung:

Gemäß der zwischen der Gemeinde und der Kali und Salz GmbH getroffenen Vereinbarung zur Nutzung der „Salzabholerstraße“ (Transportweg) zahlte die Kali und Salz GmbH jährlich eine pauschale Entschädigung für den Jagdausfall in Höhe von 920 € an die Jagdgenossenschaft Unterbreizbach.

Der Nutzungsvertrag endete mit dem Abschluss der Kieserittransporte und dadurch auch die Zahlung der Entschädigung an die Jagdgenossenschaft durch Kali und Salz.

Ergebnis der stattgefundenen Diskussion:

↳ Dem Antrag der Jagdgenossenschaft wird stattgegeben. Die Jagdgenossenschaft Unterbreizbach zahlt erst 2015 an die Gemeinde Unterbreizbach eine Jagdpacht in Höhe von 454 €. Für 2014 ist keine Zahlung erforderlich.

↳ Das Jagdkataster ist spätestens zum Ablauf des Jagdpachtvertrages (2018) zu überarbeiten.

### **Zu TOP 9 – Beratung zum Umfang der Sanierungsarbeiten im Kulturhaus**

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde vorab eine Kostenschätzung für die Deckensanierung, Elektro, Heizung/Lüftung/Sanitär im Kulturhaus zugestellt.

Herr Wehde informiert, dass bereits eine Kostenschätzung vom Oktober 2014 in Höhe von 214 T€ vorgenommen und diese auch in den Haushaltsplan so eingeordnet wurde. Auf Grund der Tatsache, dass das Objekt sich um einen Sonderbau handelt und daher die „Versammlungsstättenrichtlinie“ greift, wurden Änderungen in den Bereichen Brandschutztechnik und Tragwerksplanung notwendig. Diese führten mit Stand 27.4.2015 zu einer Kostenerhöhung auf insgesamt 347 T€ brutto.

Fördermittel über die Städtebauförderung wurden beantragt - ob und wann eine Bewilligung vorliegt, kann nicht eingeschätzt werden. Während der geplanten Maßnahmen würde keine Nutzung des Saales möglich sein. Da aber noch keine Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe vorgenommen werden konnte, ist eine Realisierung bis zur Prinzenkürung im November nicht möglich. Daher nachfolgende Entscheidung:

↳ In diesem Jahr soll nur die Trockenlegung und der Anbau für ein barrierefreies WC realisiert werden.

Für die anderen geplanten Maßnahmen wäre dann noch ausreichend Zeit, die Ausschreibungen vorzubereiten, damit mit der Realisierung gleich nach dem Karneval im Februar nächsten Jahres begonnen werden kann.

Hinweis Herr Lahs, eine GU-Ausschreibung (Generalunternehmer) für die Deckensanierung auszulösen. Hierzu ist aber noch zu prüfen, ob diese auch gefördert werden würde.

### **Zu TOP 9.1. – Sonstiges**

Errichtung 5 Windkraftanlagen – Teilregionalplan Energie Nordhessen

Die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder wurden über die geplante Ausweisung von Vorrangflächen über Windenergie gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen informiert. Die geplanten Vorrangflächen, die die Gemeinde Hohenroda betreffen, tragen die Bezeichnung HEF 38 und HEF 47 (Auszug aus dem Nachrichtenblatt von Hohenroda dem Protokoll zur Vollständigkeit beigelegt). Mit der zweiten Offenlegung besteht z. Z. die Möglichkeit, beim Regierungspräsidium Kassel Stellung zu nehmen.

Es werden den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern verschiedene Blickpunkte z. B. von Pferdsdorf, Trift oder Sünna, Goldene Aue gezeigt.

Meinung des Haupt- und Finanzausschusses - die Gemeinde sollte eine negative Stellungnahme abgeben.

### **Zu TOP 9.1. – Sonstiges**

städtebauliches Konzept – Wohnen und Erholen an der Ulster

Der Gemeinde liegt vom Ing.büro für Planung und Umwelt Erfurt ein entsprechendes Angebot zu o.g. Konzept vor. Das Ing.büro würde hierfür Kosten in Höhe von 10 T€ berechnen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen prinzipiell zu. Aber ein Auftrag an das Ing.büro wird auf Grund der hohen Kosten nicht erteilt. Das Konzept soll in der nächsten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses durch das Büro vorgestellt werden.

### **Zu TOP 10– Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung**

#### 10.1. – Festlegung Tagungsort und Termin

Dienstag, 19. Mai, 19.00 Uhr, Weinstube/Kulturhaus Unterbreizbach

#### 10.2. – Vorbereitung Tagesordnung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil

➤ Vorstellung des Maßnahmenkataloges / der Handlungsrichtlinie zur Vermeidung von Hochwasserschäden

Der Bürgermeister wird zur Gemeinderatssitzung hierüber informieren.

➤ Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben „Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Neuordnung der Abwasserleitung im Bereich Sportplatz, OT Sünna“

Den Haupt- und Finanzausschuss-Mitgliedern wurde vorab eine entsprechende Beschlussvorlage zugestellt. Da aus der Diskussion heraus keine eindeutige Entscheidung für eine der vorgeschlagenen Varianten getroffen wurde, wird erst noch eine Klärung in der Verwaltung mit dem Wasser- und Abwasserverband gefordert. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Gemeinderatssitzung sollte erst nach Klärung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

- Beschluss im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes
  - ↳ Es wird dem Gemeinderat die zur Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vorbereitete Beschlussvorlage vorgelegt und eine CD zum Flächennutzungsplan mit bei den Gemeinderatsunterlagen beigefügt.

Im Anschluss wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung behandelt.

Unterbreizbach, den 27.5.2015/2.6.2015

Für den Vorsitz

Für das Protokoll

gez. Ernst  
Bürgermeister

gez. Berger  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste – Hauptausschuss am ..... 5.5.2015**

Name, Vorname

Unterschrift

Ernst, Roland

Fischer, Elvira

Pfarr, Meinhard

Schmidt, Veiko

Lahs, Nico

Gimpel, Roland

Klinzing, Ralph

*[Handwritten signatures for Ernst, Fischer, Pfarr, Schmidt, Lahs, Gimpel, and Klinzing]*

**in Vertretung für**

.....  
 .....  
 .....

*[Handwritten signature]*

**Ortsteilbürgermeister Sünna**

Heidrich, Manfred

*[Handwritten signature]*

**Ortsteilbürgermeister Pferdsdorf**

Schmidt, Uwe

**Gäste**

Marbin Nübergell

Stefan Wahn

Wittrich Klaus

Wittrich David

Stütz, Torsten

*[Handwritten signatures for Marbin Nübergell, Stefan Wahn, Wittrich Klaus, Wittrich David, and Stütz, Torsten]*

### Gemeinsame Sprechzeiten

der Deutschen Rentenversicherung Bund (vorher BfA),  
Deutsche Rentenversicherung Hessen (vorher I VA Hessen), Deut-  
sche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
im Landratsamt, Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld.

Der Beratungsdienst findet, nach vorheriger Terminvereinbarung  
Montag bis Mittwoch jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr und  
Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin bei:  
Frau Mosebach-Grünke Telefon (0 66 21) 87 - 16 21 Zi. 227  
Herr Seitz Telefon (0 66 21) 87 - 16 22 Zi. 217  
Alternativ steht den Versicherten auch Montag bis Donnerstag von 09:00  
Uhr bis 19:30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr das zentrale  
Servicetelefon unter der einheitlichen Rufnummer 0800 3331919 kosten-  
los zur Verfügung.

### Sprechtag der Knappschaft

Geschäftsstelle Philippsthal  
Thalhäuser Weg 2, 36269 Philippsthal (Werra)  
Telefon (0 66 20) 93 90, Fax (0 66 20) 93 91 11,  
E-Mail: philippsthal@kbs.de

Besuchszeiten:  
montags - dienstags 08:00 - 15:30 Uhr  
donnerstags 08:00 - 17:00 Uhr  
freitags 08:00 - 14:00 Uhr

(Ausschließlich Beratung zur knappschaftlichen Rentenversicherung)

### TERMINE

#### Müllabfuhr

Nächste Termine: Donnerstag, 15.05.2015

#### Bio-Tonnen-Abfuhr

Nächster Termin: Donnerstag, 21.05.2015

#### Wertstoff (alle Ortsteile)

(Gelber Sack, Papier und Glas)

Nächster Termin: Dienstag, 19.05.2015

### Sprechtag des Versorgungsamtes Fulda

Am Donnerstag, 21.05.2015 hält das Versorgungsamt Fulda folgende  
Sprechstunden ab.  
Bad Hersfeld, Kreisgesundheitsamt, Friedrich-Ebert-Straße 9, Eingang  
3, Zimmer 514 - von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Telefon (0 66 21) 87-0  
oder 87-6322.

Am Montag, 11.05.2015 hält das Versorgungsamt Fulda folgende  
Sprechstunden ab.  
Heringen (Werra) - Rathaus, (Zimmer 3.9) von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Telefon (0 66 24) 933-0.

### Sprechzeiten

#### Deutsche Rentenversicherung Hessen

im Landratsamt Bad Hersfeld (Zi. 232), Friedloser Str. 12, 36251 Bad  
Hersfeld, Telefon (06621) 87-0.

Der Beratungsdienst findet Dienstag und Mittwoch jeweils in der Zeit von  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt.  
Bei einem Beratungswunsch sollte schon vor den Sprechtagen ein Termin  
unter der Rufnummer (0661) 96093120 telefonisch vereinbart werden.

### Anradeln der Kuppenrhön-Tour war ein voller Erfolg

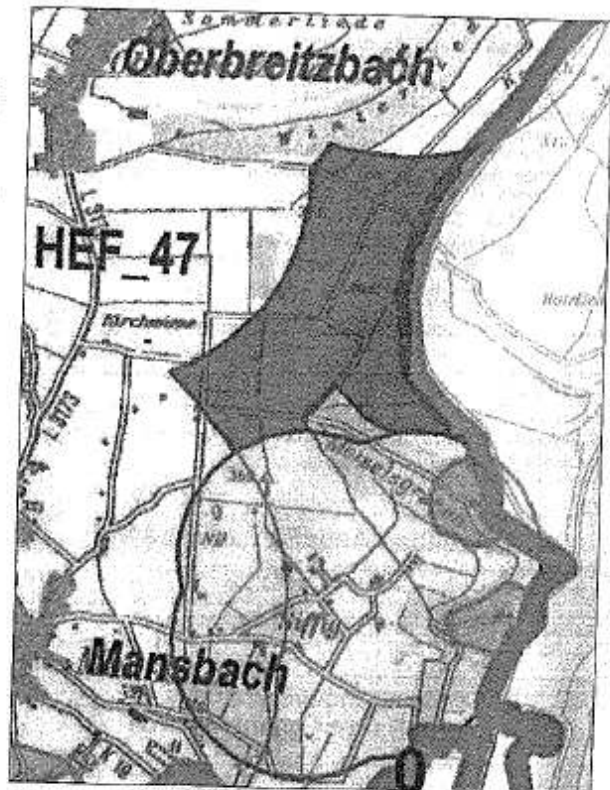
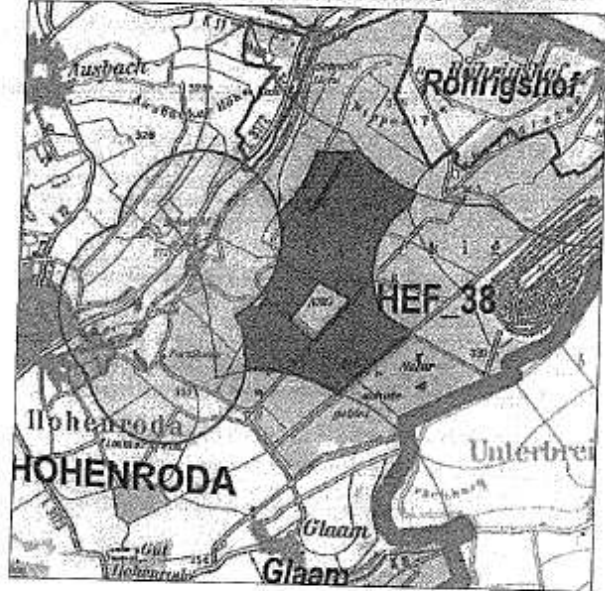
Gut 50 Radfahrerinnen und Radfahrer waren am Samstag zum Anra-  
deln auf der Kuppenrhön-Tour nach Gethsemane gekommen. Nach der  
Begrüßung am Hugenottenplatz durch Philippsthal's Bürgermeister Ralf  
Orth, schickten er und seine Amtskollegen Andre Stenda, Dirk Noil und  
Stefan Gensler die Radfahrer auf die 24 Kilometer lange Strecke rund um  
den Lanoecker. Die Tour war ein voller Erfolg. Die begeisterten Radfahrer  
freuen sich jetzt schon auf das Anradeln im nächsten Jahr. Da nämlich  
wird der Start in Ausbach erfolgen.



### Teilregionalplan Energie Nordhessen

#### Entwurf zur 2. Offenlegung

Die Ausweisung von Vorrangflächen über Windenergie bewegen derzeit viele  
Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde und in der Region Osthessen.  
Seit 16. März 2015 hat das Regierungspräsidium Kassel die Planungen  
zum Entwurf für den „Teilregionalplan Energie Nordhessen“ bis zum 15.  
Mai 2015 offengelegt. Wir haben Sie hierüber bereits informiert.  
Die Ausweisung von Vorranggebieten geht damit in die entscheidende  
Phase. Bürgerinnen und Bürger haben die Chance auf dem Rathaus einen  
Einblick in den Entwurf des Teilregionalplans Energie zu nehmen.



Mit der zweiten Offenlegung haben sie nun wieder die Möglichkeit, beim  
Regierungspräsidium Kassel Stellung zu einzelnen möglichen Windkraft-  
Vorranggebieten, auch in unserem Gemeindegebiet und im Landkreis, zu  
nehmen. Die geplanten Vorrangflächen für Windenergienutzung, die die  
Gemeinde Hohenroda betreffen, tragen die Bezeichnung HEF 38 und  
HEF 47.



Für interessierte Bürgerinnen und Bürger besteht die Gelegenheit, sich die Pläne direkt auf der entsprechenden Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel anzusehen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten finden Sie alle nötigen Informationen und Unterlagen unter folgendem Link:

[https://www.buergerbeteiligung-hessen.de/teilregionalplan\\_nordhessen/index](https://www.buergerbeteiligung-hessen.de/teilregionalplan_nordhessen/index)

Praktische Hinweise zum Inhalt und zur Form finden Sie in der Zusammenstellung auf der nächsten Seite.

Die Auslegungsfrist endet am 15. Mai 2015. Zwei Wochen danach müssen die Einwendungen dann in im Regierungspräsidium Kassel vorliegen - online oder per Post.

#### Praktische Hinweise zur 2. Offenlegung des Teilregionalplans Energie

Jeder, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, kann beim Regierungspräsidium (RP) Kassel eine Einwendung erheben. Entscheidend ist in dieser Beziehung der sachgerechte Inhalt der Stellungnahme. Das heißt: einer Stellungnahme mit einer langen Unterschriftenliste kommt eine größere Bedeutung als einer Stellungnahme, unter der nur eine oder wenige Unterschriften stehen. Präzision und Klarheit in der Formulierung sorgen zusätzlich für größtmögliche Chancen, dass die jeweilige Einwendung berücksichtigt wird. Die Stellungnahmen können nicht nur schriftlich auf dem Postweg an das RP Kassel, sondern auch online unter [www.rp-kassel.hessen.de/](http://www.rp-kassel.hessen.de/) abgegeben werden. Alle Argumente und Vorschläge werden gesammelt, ausgewertet und abgewogen. Nach dem bisherigen Zeitplan wird die Regionalversammlung Nordhessen im Herbst 2015 über den abschließenden Entwurf des Teilregionalplans Energie entscheiden. Falls sich nach Abwägung aller Einwendungen eine deutliche Änderung des Entwurfs ergeben sollte, wird ein dritter Entwurf erarbeitet, der dann von der Regionalversammlung Nordhessen beschlossen und offen gelegt werden muss.

#### Von Auswahlkriterien und Genehmigungsschritten:

##### "Vorrang" für die geeigneten Flächen

Der Landesentwicklungsplan sieht vor, dass auch im Regierungsbezirk Kassel mindestens 2 % der Fläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden. Das sind etwa 16.600 ha. Die Regionalplanner im RP Kassel setzen diese Vorgabe mit den Entwürfen zu den Teilregionalplänen um. Damit es keinen "Wildwuchs" gibt, erarbeiten die Regionalplanner Karten, auf denen Vorranggebiete eingezeichnet sind. Die Karten sind Bestandteil des Teilregionalplans Energie. Außerhalb dieser Vorranggebiete sind (nach Eintritt der Rechtskraft des Teilregionalplans) keine Anlagen zulässig. Die Auswahl der Vorranggebiete folgt klaren, nachprüfbar Kriterien - hier ist kein Spielraum für Aushandlung. Detaillierte Informationen zu den "harten" und "weichen" Ausschlusskriterien bietet der Internetauftritt des RP Kassel [www.rp-kassel.hessen.de/](http://www.rp-kassel.hessen.de/). Solange noch kein gültiger Teilregionalplan Energie besteht, können die Kommunen über die Flächennutzungspläne ebenfalls Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausweisen.

Die in den Flächennutzungsplänen verankerten Grundsätze werden von den Regionalplannern berücksichtigt, d.h., sie fließen in den Teilregionalplan ein. Existiert ein gültiger Teilregionalplan Energie, so treten die darin getroffenen Regeln in Kraft, die gemeindlichen Planungen sind daran anzupassen.

Im aktuellen zweiten Entwurf des Teil Regionalplans Energie für Nord- und Osthessen sind 188 Vorranggebiete ausgewiesen worden.

##### Wirksam Einwendungen erheben"

umfassenden Informationen zum Ausbau der Windenergie sind für viele Menschen unübersichtlich. Es ist schwierig genug, sich hier einen Überblick zu verschaffen. Wie sollen Bürgerinnen und Bürger da auch noch Einfluss nehmen können? Die Kriterien, nach denen Vorranggebiete ausgewählt werden, stehen nicht zur Disposition.

Aber die Frage ist, ob den Planern alle Fakten bekannt sind. Dabei helfen die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung. Diese Hinweise können zu neuen Einschätzungen führen.

Waren alle Pläne für Erholungsgebiete einer Gemeinde bekannt? Halten die Gebietsvorschläge der Planer beispielsweise dem Kriterium der Umfassung stand? Es darf nämlich maximal ein Drittel des eine Siedlung umgebenden Kreises mit Windrädern belegt sein.

Dabei geht es um die tatsächliche Sichtbarkeit der Anlagen. In solchen Fällen können Bürgerinnen und Bürger oder auch die Gemeinden wirksam Einwendungen erheben.

## Ihr EAM-Service



Bei Fragen zum Vertrieb von Strom und Erdgas: 0561/9330-9330

## Ev. Ortsjugendpflege Kuppenrhön

### WAS IST JUGGER?

Am vergangenen Maifeiertag konnten Besucher und Veranstalter der 775. Jahrfeste in Dinkelrode Jugger Life erleben. Die Schiedsrichterin rief 3-2-1 Jugger und sofort rannten zwei Mannschaften zum Teil mit riesigen Clips, aufeinander zu. Manche knieten sich plötzlich hin. Andere rangen um einen gummierten Hundeschädel. Aber was da genau passierte und wie da die Punkte erzielt wurden, war gar nicht so einfach zu erkennen.

#### Hier eine Kurzbeschreibung:

Jugger ist ein Spiel, das in drei Altersklassen (Kinder bis 13 Jahre, Jugendliche 14-17 Jahre und Erwachsene) gespielt wird. Zwei Mannschaften à fünf Feldspielern versuchen den Jugg (Spielball) in der Mitte des Spielfeldes zu erobern und ins Mal (Tor) der gegnerischen Mannschaft zu stecken. Vier der fünf aktiven Feldspieler sind mit Pomphen (gepolsterte Spielgeräte) ausgestattet. Wird ein Spieler von einer Pompe in der zulässigen Trefferzone getroffen, muss er eine definierte Zeit abknien und kann nicht ins Spielgeschehen eingreifen. Der fünfte Spieler (Läufer) trägt keine Pompe. Er ist der einzige, der den Jugg in die Hand nehmen darf. Seine Aufgabe ist es, geschützt durch seine Mitspieler den Jugg im gegnerischen Mal zu platzieren und damit zu punkten. Die Spiellänge wird durch die Trommelschläge bestimmt. In der Regel dauern die Spiele 2x100 Trommelschläge. Die Trommel wird nach erzieltm Punkt oder anderen Ereignissen angehalten.

Die Mannschaften können gemischt geschlechtlich besetzt sein. Das Spiel lebt durch die Fairness der Spieler. Unnötige Härte ist unerwünscht. Es reicht ein Antippen mit dem Pomph, um den Gegner zum Abknien zu bringen.

Das aktuelle Regelwerk: <http://www.jugger.org/downloads>

Nächste Ausgabe: Wann und wo wurde das Spiel entwickelt?

Eure Alexandra

## Bereitschaftsdienste

### Notrufe

Notfall (Polizei).....	110
Notruf, Rettungsdienst.....	112
Feuerwehr.....	112
Amr für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Landkreises	
HEF-ROF.....	06621/87
Krankentransport/Rettungsdienst.....	06621/19222
Schutz- und Kriminalpolizei Bad Hersfeld.....	06621/932-0
Kreis Krankenhaus Bad Hersfeld.....	06621/88-0
St.-Elisabeth-Krankenhaus, Bad Hersfeld.....	06621/177-0
Helios St.-Elisabeth-Klinik, Hünfeld.....	06652/987-0

### Feuerwehren der Gemeinde Hohenroda

<b>Gemeindebrandinspektor</b>	
Reinhold Axt, Schlossstrasse 19	(0 66 76) 81 14
<b>stellv. Gemeindebrandinspektor</b>	
Patrick Wrzesinski, Fliederweg 2	(06629) 1840
<b>Gemeindejugendfeuerwehrwart:</b>	
Marc Schul, Milseburgstraße 19	(0 66 76) 26 43 07 (0163) 62 72 485

### Ihre Ansprechpartner in den Einsatzabteilungen

<b>Ausbach</b>	
Wehrführer: Patrick Wrzesinski, Fliederweg 2	(06629) 1840
Stv.WeFü: Gerald Rüger, Zum Sportplatz 1	(0 66 29) 74 97
Jugendwart: Florian Oechel, Schulstraße 10	(0 66 29) 65 50
<b>Glaam</b>	
Wehrführer: Markus Sell, Am Sandacker 2	(0 66 76) 12 49
Stv.WeFü: Hans-Gerd Mosebach, Bergstraße 8	(0 66 76) 14 51
<b>Oberbreitzbach</b>	
Wehrführer: Udo Salzer, Sandweg 1	(0 66 76) 15 45
Stv.WeFü: Axel Mares, Steinbruch 6	(01 51) 59 46 23 92 (0 66 76) 83 84

WIRBLAUF + DRUCK

**LINUS WITTICH**  
Heimat- und Bürgerzeitungen

**Redaktionelle Beiträge?**

Melden Sie sich als **Bürgerredakteur** im Internet an:

**[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)**

